

WAHLBEKANNTMACHUNG

Für die Wahl zur 8. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Wahl zur Vertreterversammlung wird als Briefwahl durchgeführt. Wahltag ist der **16. Juni 2026**. Der Wahlbrief muss spätestens am 16. Juni 2026 bis 18.00 Uhr in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V eingegangen sein.

Sie sind im Wählerverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge unter Angabe Ihrer Mitgliedsnummer und des Arbeitsgebietes aufgeführt.

Das Wählerverzeichnis zur Wahl wird vom **5. Mai bis zum 19. Mai 2026** an folgenden Orten zur Einsicht ausgelegt:

- In der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V, Alexandrinenstr. 32, 19055 Schwerin, Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Dienstag von 13.00 bis 15.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr,
- ISB Grützmöller GmbH, Ingenieur- und Sachverständigenbüro, Warnowallee 31 B, 18107 Rostock, Montag bis Donnerstag in der Zeit 09:00 bis 16:00 Uhr

- Ingenieurbüro Thiele & Partner, Strelitzer Straße 2–4, 17235 Neustrelitz
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr
- IBK MV GmbH, Platz des Friedens 28, 18437 Stralsund,
Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 bis 15.30 Uhr und Freitag in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr.

Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis können bis zum 19. Mai 2026 schriftlich beim Wahlausschuss unter der Anschrift der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V (Alexandrinenstraße 32, 19055 Schwerin) eingelegt werden.

Die Anzahl der zu wählenden Vertreter beträgt 2 % der wahlberechtigten Kammermitglieder, jedoch nicht weniger als 24.

Am 70. Tag vor der Wahl betrug die Anzahl der wahlberechtigten Kammermitglieder 1030. Demzufolge beträgt die Mindestanzahl der zu wählenden Vertreter gemäß § 1 Absatz 3 der Wahl-satzung 24.

Wahlvorschläge zur Vertreterversammlung können nur von

Wahlberechtigten eingereicht werden und müssen bis zum **19. Mai 2026** beim Wahlausschuss unter der Anschrift der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V vorliegen.

Verspätet eingegangene Wahlvorschläge und Einsprüche bleiben unberücksichtigt.

Die beigelegten Vordrucke für Wahlvorschläge können wie folgt verwendet werden:

- Jeder Kandidat muss von mindestens 10 Wahlberechtigten vorgeschlagen werden, um als Wahlvorschlag in den Stimmzettel aufgenommen zu werden. Hierfür kann BLATT 2 benutzt werden.
- Für den Fall, dass Sie zur Wahl vorgeschlagen werden, benötigen wir Ihre schriftliche Zustimmung zur Kandidatur. Dafür kann gleichfalls BLATT 2 verwendet werden.
- Wenn Sie ein Kammermitglied zur Wahl vorschlagen wollen, können Sie BLATT 3 benutzen.
- Wahlberechtigt und wählbar sind alle Personen, die im Wählerverzeichnis aufgelistet sind.

DER WAHLAUSSCHUSS